

Marl, 18.12.2020

Jugendamt - Jugendhilfeplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr.
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

| | |
|---|-------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Kinder- und Jugendhilfeausschuss | 14.01.2021 |

Betreff: Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Angebotsstrukturen der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/20222

Anlagen

Einrichtungsprofile 15.03.2021

Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen 2008 - 2019

| | |
|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i> | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage |
| Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i> | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt |

Beschlussvorschlag

1. Die mit den Trägern abgestimmten Einrichtungsprofile (Anlage 1) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Kindpauschalen und sonstigen Förderatbestände der einzelnen Einrichtungen werden dem Ausschuss in der Sitzung am 10. März mit einer ergänzenden Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt

Die Sitzungsvorlage geht auf die Situation des Kita-Jahres 2021/2022 ein, stellt die geplanten Angebote der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Marl dar, gibt einen Ausblick auf die Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und skizziert den notwendigen Umfang weiterer Maßnahmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kindertagesbetreuung in Marl.

1. Angebotsstruktur

1.1 Aktueller Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung

Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NRW (2008) und der bundesweiten Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren (2013) hat sich die Situation der Kindertagesbetreuung in der Stadt Marl massiv gewandelt. Nahezu jede der heute bestehenden Einrichtungen wurde in dieser Zeit erweitert, umgebaut oder ist als Einrichtung neu hinzugekommen. Ein zusammenfassender Überblick dazu aus letztjähriger Sitzungsvorlage 2020/0021 wird als Anlage 2 noch einmal angefügt.

Obwohl die Kitalandschaft durch diese Maßnahmen in den letzten Jahren um nahezu 450 Plätze gewachsen ist, konnte der örtliche Bedarf damit nach wie vor nicht ausreichend gedeckt werden. Auf die Ursachen dafür wurde bereits vielfach hingewiesen. In Kürze sind es drei nicht vorhergesehene und auch nicht vorhersehbare Entwicklungen, die sich massiv auf die Bedarfsentwicklung ausgewirkt haben:

- a) eine Geburtenentwicklung, die weit über allen offiziellen Prognosen liegt;
- b) die deutlich gestiegene Zuwanderung, insbesondere in den Jahren 2015/16;
- c) eine noch schneller ansteigende Nachfrage der U3-Betreuung.

Sowohl die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Kinder, als auch die konkrete Nachfrage machte deshalb einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zwingend erforderlich. Im zurückliegenden Jahr konnten zwar zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die überwiegende Zahl der daraus resultierenden Plätze wird aber erst im Kita-Jahr 2022/2023 zur Verfügung stehen.

Einen tatsächlichen Zuwachs an Plätzen gibt es zum Beginn des Kita-Jahres nicht. Erst zum Jahresende 2021 ist mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen in den Ev. Kitas „Ringrottstr.“ (35 Plätze) und „Westfalenstr.“ (20 Plätze) zu rechnen, die Inbetriebnahme der neuen Kita „Wiener Str.“ (75 Plätze) ist für Februar 2022 vorgesehen

1.2 Angebotsstruktur in den Einrichtungen

In der **Anlage 1** sind die Einrichtungsprofile der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2021/2022 zusammenfassend dargestellt. Die Einrichtungsprofile werden jährlich zwischen Trägern und Jugendamt im Detail abgestimmt. In den meisten Einrichtungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen, die auf eine unterschiedliche Verteilung innerhalb der Altersgruppen U2/U3/Ü3 beruhen

Der Anlage ist zu entnehmen, dass die Einrichtungen für das Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt **666 U3-Plätze** und **2.321 Ü3-Plätze** vorhalten werden. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von **119 Plätzen (21 U3/98 Ü3)**.

Im U3-Bereich kommen ca. **132 U3-Plätze** hinzu, davon **92 Plätze** in mittlerweile acht Großtagespflegestellen bzw. zwei vergleichbar strukturierten Spielgruppen. Die häusliche Kindertagespflege deckt zusätzlich ca. 40 Plätze ab.

Insgesamt stehen damit in der Stadt Marl ca. **800 U3-Plätze** zur Verfügung. Das entspricht – bei ca. **2.390 U3-Kindern** – einer **Bedarfsdeckung von 33%** der Altersgruppe. Bei einer angenommenen Bedarfsquote von **46%** (vergl. 2.2) ergibt sich ein **rechnerischer Fehlbedarf von ca. 300 U3-Plätzen**.

Der rechnerische Fehlbedarf für die Altersgruppe der Kinder Ü3 fällt mit **ca. 90 Plätzen** deutlich geringer aus, muss aber im Zusammenhang mit der wiederum erfolgten Überbelegung betrachtet werden. Insgesamt werden die Einrichtungen im Kita-Jahr 2021/2022 durch **Überbelegung 125 Ü3 Plätze und 25 U3-Plätze** mehr zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Plätze erfolgt nicht als klassische Überbelegung, sondern mit einer Vollfinanzierung der jeweiligen Plätze, sodass auch die Verpflichtung zu einer Anpassung des Personaleinsatzes besteht.

Die durch Überbelegung bereitgestellten Plätze entsprechen einem zusätzlichen **strukturellen Fehlbedarf von ca. 8 Kita-Gruppen**.

2. Weitere Bedarfsentwicklung

2.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Insgesamt ist die Altersgruppe der Kinder unter 6 Jahren (Jahrgänge 0 - 5 Jährige) in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die Kinderzahlen bleiben aktuell weiterhin auf hohem Niveau, im Jahr 2020 im Segment der Altersgruppe U3 nur mit geringen Zuwächsen und deutlicheren in der Altersgruppe Ü3. Für die zurückliegenden Jahre 2014 - 2020 stellt sich die Entwicklung zusammengefasst wie folgt dar:

| Alter | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2020/2014 |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0 - 2 | 2.389 | 2.363 | 2.374 | 2.281 | 2.196 | 1.978 | 1.899 | 490 |
| 3 - 5 | 2.464 | 2.319 | 2.229 | 2.131 | 2.087 | 1.999 | 1.946 | 518 |
| 0 - 5 | 4.853 | 4.682 | 4.603 | 4.412 | 4.283 | 3.977 | 3.845 | 1.008 |
| Pro JG | 809 | 780 | 767 | 735 | 714 | 663 | 641 | 168 |

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder ist demnach im Zeitraum 2014 – 2020 um ca. 1.000 Kinder gestiegen. Bezogen auf die Nachfrage (U3 46% / Ü3 98%) hat sich daraus in diesem Zeitraum ein rechnerischer Mehrbedarf von 225 U3-Plätzen U3 und 507 Ü3-Plätzen entwickelt. Mit dieser Entwicklung konnte der Ausbau der Kindertagesbetreuung trotz erheblicher Anstengungen nicht Schritt halten.

Ein verlässlicher Blick auf die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist kaum möglich. Im Juni 2019 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Eine Vielzahl von nicht festliegenden Faktoren führt dazu, dass zahlreiche unterschiedliche Entwicklungsvarianten aufgezeigt werden, die z.T. nicht unerhebliche Abweichungen aufweisen. Folgt man der Bewertung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik der TU Dortmund ist als wahrscheinliche Tendenz (für Westdeutschland) von einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen bis ca. Mitte der 20er Jahre und nachfolgend bis Anfang der 30er Jahre von einem Rückgang etwas unterhalb des heutigen Niveaus auszugehen.

Dieser mögliche Rückgang bedeutet nicht, dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote zu zukünftigen Überangeboten führen wird, da die demografische Entwicklung für den zukünftigen Bedarf nur ein Faktor ist. Gleichwertig ist die sich verändernde, steigende Nachfrage zu sehen, insbesondere im U3-Bereich.

2.2 Veränderungen der U3-Bedarfsquote

Die Bedarfsplanung für die U3-Betreuung in der Stadt Marl basierte seit dem Jahr 2012 auf einer **Bedarfsquote** von **36%**. Diese Bedarfsquote wurde im Rahmen einer Totalerhebung in der Marler Elternschaft ermittelt, die durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) auf Basis der Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erfolgt ist. Diese Marler Quote entsprach zugleich der durchschnittlichen Gesamtquote für das Land NRW, die das DJI im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für das Jahr 2012 ermittelt hatte. Bei einer regionalen Spannweite von 22% - 43% repräsentierte die Stadt Marl exakt den NRW-Durchschnittswert. Insofern war und ist es naheliegend, die Bedarfsplanung für die Stadt Marl weiterhin an den vom DJI ermittelten Werten für NRW auszurichten.

Für das Jahr 2016 hatten die Erhebungen des DJI für NRW eine durchschnittliche **U3-Bedarfsquote von 42%** ausgewiesen, im Jahr 2018 ist die Quote der neuesten Erhebung folgend bereits weiter auf **46%** angestiegen; für **Kinder Ü3** liegt die Nachfrage weiterhin bei durchschnittlich **98%**. Der vom DJI ausgewiesene deutliche Zuwachs in der Nachfrage bei U3-Plätzen deckt sich mit den Erfahrungen vor Ort und den durch den Kita-Navigator zusätzlich zur Verfügung stehenden Daten, die Rückschlüsse auf den Bedarf möglich machen.

Die Auswertung dieser Daten bestätigt, dass zwischen den rechnerischen Bedarfsquoten und der tatsächlichen Nachfrage eine sehr hohe Übereinstimmung besteht. Von den Anfang Dezember 2020 im Kita-Navigator vorgemerkten Kindern könnten **292 Kinder** der **Altersgruppe U3** nicht versorgt werden, rechnerisch nach Quote (46%) sind es **301 Kinder**.

Bei den Kindern der **Altersgruppe Ü3** ist die Abweichung etwas größer. Gemäß Kita-Navigator würden **134 Kinder** keinen Platz erhalten, rechnerisch nach Quote (98%) sind es „nur“ **93 Kinder**. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt hier aber kein höherer Bedarf zum Ausdruck, sondern nur der Umstand, dass bei den Vormerkungen im Kita-Navigator eine größere Anzahl an Kindern enthalten ist, bei denen fälschlicherweise nicht vermerkt wurde, dass lediglich eine **Kitawechsel** angestrebt ist.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die nachfolgend dargestellten rechnerischen Bedarfe weitgehend der tatsächlichen Bedarfssituation entsprechen:

| Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2021/2022 | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|------------------|------------------|---------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------|----------------------|
| Stadtteile | Platzangebot | | | erwartete Nachfrage | | | | | |
| | Plätze gesamt | Plätze Ü3-Gesamt | Plätze U3-Gesamt | Kinder Ü3 | Bedarf 98% | Überschuss/Bedarf Ü3 | Kinder U3 | Bedarf 40,5% * | Überschuss/Bedarf U3 |
| 11-Mitte | 451 | 375 | 76 | 279 | 273 | 102 | 282 | 114 | -38 |
| 12-Alt-Marl | 264 | 189 | 75 | 216 | 212 | -23 | 213 | 86 | -11 |
| 13-Brassert | 403 | 309 | 94 | 298 | 292 | 17 | 236 | 96 | -2 |
| 14-Drewer-Nord | 271 | 192 | 79 | 301 | 295 | -103 | 309 | 125 | -46 |
| 15-Drewer-Süd | 345 | 273 | 72 | 290 | 284 | -11 | 311 | 126 | -54 |
| 21-Hüls-Nord | 190 | 162 | 28 | 201 | 197 | -35 | 156 | 63 | -35 |
| 22-Hüls-Süd | 398 | 308 | 90 | 326 | 319 | -11 | 302 | 122 | -32 |
| 30-Hamm | 304 | 233 | 71 | 272 | 267 | -34 | 271 | 110 | -39 |
| 50-Polsum | 100 | 80 | 20 | 104 | 102 | -22 | 94 | 38 | -18 |
| 60-Sinsen | 261 | 200 | 61 | 177 | 173 | 27 | 215 | 87 | -26 |
| Stadt | 2987 | 2321 | 666 | 2.464 | 2.414 | -93 | 2.389 | 967 | -301 |
| *berücksichtigt Versorgung von 5,5 % über Tagespflege | | | | | | | | | |
| Regionen | Plätze gesamt | Plätze Ü3-Gesamt | Plätze U3-Gesamt | Kinder Ü3 | Bedarf 98% | Überschuss/Bedarf Ü3 | Kinder U3 | Bedarf 40,5% * | Überschuss/Bedarf U3 |
| | Mitte/Drewer (11,14,15) | 1067 | 840 | 227 | 870 | 852 | -12 | 902 | 365 |
| Süd-West (12, 13, 50) | 767 | 578 | 189 | 618 | 606 | -28 | 543 | 220 | -31 |
| Nord (21,30) | 494 | 395 | 99 | 473 | 464 | -69 | 427 | 173 | -74 |
| Süd-Ost (22,60) | 659 | 508 | 151 | 503 | 492 | 16 | 517 | 209 | -58 |
| Stadt | 2987 | 2321 | 666 | 2.464 | 2.414 | -93 | 2.389 | 967 | -301 |
| *berücksichtigt Versorgung von 5,5 % über Tagespflege | | | | | | | | | |

Somit besteht in Marl insgesamt trotz erneuter deutlicher Überbelegung (ca. 150 Plätze) und dem dargestellten Zuwachs von ca. 120 Plätzen weiterhin ein **aktueller** Fehlbedarf von **nahezu 400 Kitaplätzen**. Die zur Deckung dieses Fehlbedarfs notwendigen Maßnahmen sind allerdings für den Großteil der fehlenden Plätze bereits auf den Weg gebracht bzw. projiziert. In Maßnahmen, bei denen eine Umsetzung weitgehend gesichert ist, ist bis zum Kita-Jahr 2022/2023 die Fertigstellung von 275 Plätzen vorgesehen.

2.3 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung

Gerade die Entwicklung der letzten Jahre hat noch einmal gezeigt, wie schnell bestehende Planungen durch veränderte Rahmenbedingungen aus den Fugen geraten können. Der Anstieg der Geburten im jetzigen Ausmaß entsprach keiner Prognose und eine Zuwanderung im erfolgten Umfang war für niemanden vorhersehbar. Ohne diese Entwicklungen wäre zum heutigen Zeitpunkt eine weitgehende Bedarfsdeckung möglich gewesen, da in Marl alle Maßnahmen der ursprünglichen Ausbauplanung in den zurückliegenden Jahren umgesetzt worden sind.

Auf Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen wurde **im Jahr 2017** in einer aktualisierten Ausbauplanung Handlungsbedarf für die Errichtung von **vier** weiteren großen Einrichtungen (300 Plätze) gesehen. Die erste Maßnahmen ist umgesetzt (Falkennest, Marl-Mitte), bei der zweiten ist aktuell Baubeginn (Kita Wiener Str.), die dritte ist ausgeschrieben (Kita Goetheschule) und bei der vierten (Kita Hüls-Nord) wurde der Planungsentwurf des privaten Investors zum Jahresende fertiggestellt.

Für die Kita Wiener Str. ist die Inbetriebnahme zum Jahresbeginn 2022 geplant, die Kita a. d. Goetheschule und die Kita Hüls-Nord sollen bis Sommer/Herbst 2022 fertiggestellt werden. Die Trägerschaften für diese drei Einrichtungen wurden vom Jugendhilfeausschuss bereits im September festgelegt.

Da bereits im Jahr 2019 deutlich wurde, dass vier neue Einrichtungen nicht ausreichen würden, um den steigenden Bedarf sicherzustellen, wurden mit den Trägern erneut Möglichkeiten der Erweiterung bestehender Einrichtungen geprüft. Erfolgreich auf den Weg gebracht sind seitdem die nachfolgenden Maßnahmen:

| Einrichtung | Planungsstand | Fertigstellung | Gruppen |
|-----------------------------|---------------|----------------|----------|
| DRK-Kita Merkelheider Weg | abgeschlossen | 2020 | 2 |
| Evang. Kita Ringerottstr. | in Umsetzung | 2021 | 2 |
| Evang. Kita Westfalenstr. | in Umsetzung | 2021 | 1 |
| Diakonische Kita Lipper Weg | in Umsetzung | 2022 | 3 |
| | | | 8 |

Eine bereits weitgehend erstellte Planung (DRK Kita-Händlerstr.) musste wegen fehlender Zustimmung des Eigentümers zurückgezogen werden.

Darüber hinaus sind aktuell vier weitere Maßnahmen im Prüfstadium (fünf Gruppen), die trägerintern den erforderlichen Abstimmungsprozess noch nicht durchlaufen haben und zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht öffentlich gemacht werden können.

In der Angebotsstruktur des Kita-Jahres 2021/2022 sind alle Maßnahmen bereits berücksichtigt, deren Fertigstellung bis zum Jahresanfang 2022 vorgesehen ist. Nicht berücksichtigt sind die projektierten und in Prüfung befindlichen Maßnahmen, die erst ab Sommer 2022 (275 Plätze) zur Verfügung stehen werden. Die noch in der Vorplanung befindlichen Maßnahmen (5 Gruppen) würden 100 weitere Plätze umfassen, 40 davon könnten bereits bis zum Sommer 2022 realisiert werden, die weiteren realistisch erst zum Kita-Jahr 2023/2024.

Insofern steht der Gesamtheit des heute sichtbaren Fehlbedarfes (ca. 400 Plätze) ein Projektvolumen von 375 Plätzen gegenüber. Das liegt erfreulich nah beieinander. Für die Zielsetzung, auch die bestehende Überbelegung abzubauen, wären zudem aber noch einmal ca. weitere 8 Gruppen erforderlich. Insofern sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Umsetzungsdauer einzelner Maßnahmen muss man festhalten, dass der notwendige Ausbauprozess mehr Zeit in Anspruch nimmt, als es wünschenswert ist. Im Ergebnis werden zahlreiche Eltern auch im kommenden und darauffolgenden Kita-Jahr ihren Betreuungswunsch nicht realisieren können. Dies trifft nach den bisherigen Erfahrungen insbesondere Eltern, die in ihrem Wahlverhalten auf eine bestimmte Einrichtung oder ein eng begrenztes Einzugsgebiet festgelegt sind und die zugleich kein zwingendes berufliches Erfordernis für eine Betreuung haben. Leider sind dabei häufig die Kinder „Verlierer“, die aufgrund des sozialen Status der Eltern insgesamt in ihren Bildungschancen eingeschränkt sind. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ein dringendes Erfordernis.

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei den Betriebskosten können die tatsächlichen Gesamtwirkungen auf den Haushalt immer erst nach Abschluss der Budgetermittlung zum 15. März dargestellt werden, weil das Buchungsverhalten der Eltern (25, 35, 45 Std.) maßgeblich die Kosten beeinflusst. Auch sind die Einrichtungen aufgefordert, bei der jetzt einsetzenden Platzvergabe –in Rückkoppelung zur Jugendhilfeplanung- ggf. im Bedarfsfall Verschiebungen innerhalb ihres Angebotes zu prüfen. Insofern wird am Ende die tatsächliche Einrichtungsstruktur im Einzelfall von der hier vorgestellten Angebotsstruktur abweichen.

Die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Kindpauschalen und sonstigen Fördertatbestände der einzelnen Einrichtungen werden dem Ausschuss in der Sitzung am 10. März mit einer ergänzenden Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung hierüber ist verbindliche Voraussetzung zur Anmeldung der Landesförderung.

Arndt

